



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5183.02

GD/P065183
Basel, 5. September 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2006

Interpellation Nr. 50 Beatriz Greuter betreffend akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 7. Juni 2006)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt (BS) muss aus bau- und feuerpolizeilichen Gründen das Felix Platter-Spital (FPS) erneuern oder durch eine andere Lösung die notwendigen Geriatriebetten für die Bevölkerung des Kantons BS sicherstellen.

Der Kanton Basel-Landschaft seinerseits muss das Kantonsspital Bruderholz (KSB) saniieren oder durch einen Neubau ersetzen. In diesem Rahmen wird auch über die zukünftige Platzierung der bisher im KSB geführten 41 Geriatriebetten diskutiert. Planerisch zeichnet sich im Kanton Basel-Landschaft ein künftiger Bedarf von rund 100 Geriatriebetten ab.

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben anlässlich ihrer gemeinsamen Sitzung vom 7. Februar 2006 beschlossen, die Errichtung eines gemeinsamen Geriatriespitals für beide Basel vertieft zu prüfen. Im Vordergrund steht dabei die Möglichkeit einer Kooperation mit dem Bethesda-Spital bezüglich Schaffung eines „Kompetenzzentrum Geriatrie Basel-Landschaft und Basel-Stadt“. Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft wurden beauftragt, den beiden Regierungen in der zweiten Jahreshälfte 2006 über das Projekt zu berichten und konkrete Vorschläge bezüglich Abschluss von Kooperationsverträgen zu unterbreiten.

2. Antworten zu den einzelnen Fragen der Interpellantin

1. Besteht die Möglichkeit im Rahmen des Neubaus auf dem Bruderholz ein gemeinsames Geriatriespital beider Basel mit einer Kapazität von 300 Betten zu errichten?

Die Möglichkeit der Errichtung eines gemeinsamen Geriatriezentrums im Rahmen des Neubaus des Kantonsspitals auf dem Bruderholz wurde von den Gesundheitsdirektionen der beiden Kantone ausführlich erörtert. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt könnte sich diese Lösung auch durchaus vorstellen, so gewisse terminliche Vorgaben eingehalten werden könnten. Seitens des Kantons Basel-Landschaft bestehen jedoch begründete Vorbehal-

te gegenüber einem solchen Schritt. Die Baselbieter Regierung legt ihre Priorität auf den notwendigen Ersatz des akutsomatischen Spitals. Eine Erweiterung des Neubauprojekts um das Geriatriespital würde die Realisierung dieses zentralen Vorhabens verzögern und auch in Bezug auf die Finanzierung neue Fragen aufwerfen, zumal neben ein rein basellandschaftlich finanziertes Projekt eines mit bikantonaler Finanzierung hinzukäme. Der vorgegebene Zeitplan für die Erneuerung des Kantonsspitals Bruderholz könnte damit aufgrund der komplexen Ausgangslage kaum mehr eingehalten werden. Gleichzeitig muss auch der Kanton Basel-Stadt für das Felix Platter-Spital aufgrund der Vorgaben des Bauinspektorats und der Feuerpolizei eine zeithafte Lösung finden, die mit der hier in Frage stehenden Variante kaum realisierbar wäre.

2. Gäbe es die Möglichkeit einer gemeinsamen Trägerschaft z.B. analog dem UKBB?

Wie die Institution des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) zeigt, ist eine solche gemeinsame bikantonale Trägerschaft, wenn sie von beiden Basel gewollt und getragen wird, möglich. Das UKBB hat in dieser Hinsicht auch Modellcharakter für künftige Projekte. Aufgrund der in der Antwort zur ersten Frage geschilderten Ausgangssituation ist die Prüfung dieser Variante primär abhängig von einem allfälligen Entscheid des Kantons Basel-Landschaft betreffend der Zukunft des Kantonsspitals Bruderholz.

3. Welche Form der Finanzierung von Investition und Betrieb kämen in Frage?

Für die Realisierung eines Geriatriespitals beider Basel auf dem Bruderholz stände analog dem UKBB die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit unter der Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Vordergrund.

4. Wie weit ist das Projekt „gemeinsame akutgeriatrische Versorgung“ fortgeschritten?

Die für erste Grundsatzentscheide notwendigen Grundlagen sind im Projekt erarbeitet worden. Sobald die Regierungen beider Kantone aufgrund der Berichte des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt sowie der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft die im Projekt erarbeiteten Entscheidanträge beurteilt haben, werden die Parlamente und die Öffentlichkeit über den Projektstand und das weitere Vorgehen informiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber